

Stand: 20.09.2022

Maßnahmenplan zur Energieeinsparung

I. Grundlagen

1) Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen ([EnSikuMaV](#)) des Bundes ist Anfang September 2022 in Kraft getreten und gilt zunächst für sechs Monate.

2) Der Berliner Senat hat zudem einen Maßnahmenkatalog für die öffentliche Verwaltung (Senatsbeschluss Nr. S-625/2022) beschlossen.

Gemäß dieser Vorgaben werden an der BBAW folgende Maßnahmen ergriffen. In den Mietliegenschaften in Berlin, Potsdam und Leipzig erfolgt die Umsetzung in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern.

II. Maßnahmen an der BBAW

1) Die Raumtemperatur in den Arbeits- und Veranstaltungsräumen der BBAW soll während der Nutzungszeiten 19°C nicht überschreiten, in den Arbeitsräumen stellt dies zugleich die Mindesttemperatur dar. Dazu werden die Vorlauftemperaturen der Heizungsanlage entsprechend angepasst. Ausnahmen gelten für Räume, die der betriebsärztlichen Untersuchung und für das Stillen von Kindern vorgesehen sind.

2) Der Beginn der Nachtabsenkung der Heizungsanlage wird von 22:00 Uhr auf 20:00 Uhr vorgezogen, die Nachtabsenkung endet weiterhin um 05:00 Uhr, um eine Nutzung der Räume ab 6:00 Uhr zu gewährleisten. Abweichend davon gilt:

- a) Für Veranstaltungen erfolgt die Beheizung entsprechend der Veranstaltungsdauer.
- b) In den Archiven und Bibliotheksmagazinen wird eine Raumtemperatur von 18°C nicht unterschritten.

3) Flure, Treppenhäuser und andere Gemeinschaftsräume, die nicht dem Aufenthalt von Personen dienen, werden nur so beheizt, dass eine Temperatur von 16°C nicht unterschritten wird.

4) An den Wochenenden wird die Heizungsanlage im Nachtbetrieb gefahren, Ausnahmen gelten bei Veranstaltungen.

5) Die BBAW schließt in Abstimmung mit dem Personalrat und ihren Mietern die Gebäude der Akademie in der Zeit vom 24.12.2022 bis einschließlich 01.01.2023 um Energie einzusparen. In dieser Zeit ist nur mobile Arbeit möglich.

Stand: 20.09.2022

- 6) Die Warmwasserbereitung (Durchlauferhitzer, Boiler) in den WC-Räumen wird ausgeschaltet. Ausnahmen gelten dort, wo dies hygienisch geboten ist, vor allem für die Beschäftigten des VZ.
- 7) Die Beleuchtung in den Fluren und Treppenhäusern wird auf das aus Sicherheitsgründen notwendige Maß reduziert.
- 8) Nicht zwingend dienstlich notwendige technische Geräte sollen abgeschaltet werden. Dazu zählt insbesondere der Paternoster im Treppenhaus B in der Jägerstraße.
- 9) Die Beschäftigten werden dazu angehalten, ihre Büros richtig zu lüften, Türen und Fenster geschlossen zu halten, elektrische Geräte und die Beleuchtung bei Nichtbenutzung auszuschalten sowie die Energiesparmöglichkeiten des PC zu nutzen. Dazu erfolgen konkrete Hinweise.